Gegründet 1877 Gegründet 1877

Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen"

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Für teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konkursen hinfällig wird. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Nagold. Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg.

Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.56 M, durch Agent. 1.40 M, die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postscheck-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt" / Telef. 11.

Nummer 150 | Altensteig, Donnerstag den 30. Juni 1932 | 55. Jahrgang

Die neue Notverordnung

Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen

Berlin, 29. Juni. Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. 1. **Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge** dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden: 1. allgemein nur für bestimmt abgegrenzte Ortsteile, 2. im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

2. Das **Tragen einheitlicher Kleidung,** die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

3. Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er **die oberste Landesbehörde um Aenderung oder Aufhebung ersuchen.** Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

§ 2. **Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.**

§ 3. Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Gewaltakt gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

*

Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge

Berlin, 29. Juni. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 wird mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

1. **Oeffentliche politische Versammlungen,** sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

2. Sie können im Einzelfall **verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist.** Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflage ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

3. Oeffentliche politische Versammlungen sowie alle **Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden,** wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

4. Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, altherkömmlichen Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

5. Eine Anordnung nach Absatz 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechtes angefochten werden.

§ 2.

1. Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

2. Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet, oder die verboten sind.

3. Die Vorschriften des Absatz 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§ 1 Abs. 3) nicht sofort entfernt.

*

Eine amtliche Erläuterung

Zu der neuen politischen Notverordnung wird folgende amtliche Erklärung gegeben:

Mit der in Kraft getretenen zweiten Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 gegen politische Ausschreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluß gefunden. **Allgemeine Verbote von Umzügen und durch Tragen einheitlicher Kleidung können hinfort für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden.** Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, welche allein über Polizeikräfte verfügen, während das Reich Exekutivorgane nicht besitzt. Die zur Sicherung von Ruhe und Ordnung für die Länder notwendigen Grundlagen sind ihnen ausdrücklich in der Ausführungsverordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 gewährleistet.

Diese **Regelung entspricht der Reichsverfassung,** welche grundsätzliche Regelungen dem Reich, Ausführungen den Ländern überwiesen hat. Die Materie ist jetzt abschließend und grundsätzlich reichsrechtlich geregelt, die Zuständigkeiten sind klar. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann bei dieser Sachlage keine Rede sein.

Der Reichsminister des Innern hat diese Aufgabe im vollen, nie getrübten **Einvernehmen mit dem Gesamtkabinett** durchgeführt. Es hat dabei kein Schwanken und kein Nachgeben vor Einflüssen von irgendeiner Seite gegeben. Das einmal klar erkannte Ziel ist mit der in einer so wichtigen Sache unbedingt notwendigen Ruhe und Sachlichkeit erreicht worden.

Nachdem sich nach Erlaß der Verordnung vom 14. Juni 1932 gezeigt hatte, daß **einige Länderregierungen nicht geneigt waren, ihre allgemeinen Umzugs- und Kleidungsverbote aufzuheben,** wurde auf den frühesten Termin, der möglich war, auf **den** 22. Juni d. Js. eine Besprechung der Polizeiminister der Länder anberaumt, an der nach ausgiebiger Aussprache der Reichsinnenminister an die Länder das Ersuchen richtete, von sich aus die der Reichspolitik zuwiderstrebenden Verbote aufzuheben. Mit Rundschreiben vom 23. Juni ist dieses Ersuchen schriftlich wiederholt worden mit der Bitte, bis zum 28. Juni morgens die endgültige Antwort des Reichsinnenministers zu übermitteln. Mi einigen Ländern haben in der Zwischenzeit noch mündliche Aussprachen stattgefunden. Nachdem am 28. d. M. die Antworten vorlagen und amtlich feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verboten festhielten, wurde der Verordnungsentwurf zur endgültigen Regelung dem Reichspräsidenten vorgelegt und von ihm vollzogen.

Der Versuch, zunächst im Verhandlungswege zwischen Reich und Ländern **eine Verständigung zu erzielen,** ist mit Unrecht von einem Teil der Oeffentlichkeit kritisiert worden und er entsprach nicht nur den in Deutschland bisher üblichen Gepflogenheiten des Verkehrs zwischen Reich und Ländern, sondern war ein **Gebot politischer Notwendigkeit.** Die Regierungen der deutschen Länder sind keine nachgeordneten Stellen der Reichsministerien, denen Befehle und Erlasse zugestellt werden, sondern selbständige, verfassungsmäßige Organe der Glieder des Reiches. **Erst nachdem der Weg der Verhandlung nicht zum Ziel geführt hatte, schien eine reichsgesetzliche Regelung durch Verordnung am Platze. Die in der Oeffentlichkeit fühlbare Aufregung, die besonders in Versammlungsreden und Presseäußerungen in Deutschland bedauerlicherweise zutage trat, entbehrt der inneren Berechtigung. Es handelt sich hier nicht um eine angeblich willkürliche Vergewaltigung von Länderrechten, sondern um die reichsrechtliche Regelung einer innerpolitischen Frage, für das ganze Reich, wie sie regelmäßig dann vorgenommen werden muß, wenn die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse untragbar geworden ist.** Dieser Zustand war in der Behandlung großer, über das ganze Reich verbreiteter Parteien und Verbände zutage getreten und bedurfte dringend der Abhilfe. Die Maßnahmen der Reichsregierung waren auch nichts Neues. Die Verordnungen z. B. über das Verbot der einheitlichen Kleidung und die Aufhebung der SS. und SA. sind vor Monaten vom Reich gegen den Willen einzelner Länder erlassen und durchgeführt worden, ohne daß ein Einspruch gerade der Länder erfolgt wäre, deren Bevölkerung heute zum Teil in den neuen Verordnungen eine Vergewaltigung sehen zu müssen glaubt. Nach den Erklärungen der einzelnen Regierungen besteht bei der Reichsregierung kein Zweifel, daß die neuen Verordnungen als Reichsrecht auch loyal durchgeführt werden.

Die vielfach geäußerten **Bedenken gegen die wiedergewährten Freiheiten sind übertrieben.** Es war vorauszusehen, daß in der Uebergangszeit hier und da Schwierigkeiten eintreten würden, bis die Oeffentlichkeit sich an die veränderten Verhältnisse gewöhnt hat. **Dieser Uebergang ist von kommunistischer Seite zu Ueberfällen und örtlichen Störungen der Ordnung planmäßig benutzt worden. Die energische Abweisung dieser Störungsversuche ist allein Sache der Länder, deren Polizei stark genug ist, diese Aufgabe zu erfüllen.** Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Sie wird die Entwicklung genau beobachten und, falls wider Erwarten die Gefahr ernster Ruhestörungen ihre Schatten vorauswerfen sollte, nicht zögern, das dann Notwendige zu tun.

An die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die ernste Mahnung ergehen, die Dinge ruhiger als bisher zu betrachten und zu besprechen. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Gespenst von Unruhen immer wieder aus parteitaktischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblick wichtiger außenpolitischer Verhandlungen ist Selbstdisziplin und Ruhe notwendiger denn je. Es ist zu hoffen, daß die Ruhe und Festigkeit, mit denen die Reichsregierung diese innerpolitischen Fragen heute behandelt, von der deutschen Oeffentlichkeit verstanden und auch von ihr gewahrt werden.

Die Verhandlungen in Lausanne

Die deutsche Delegation gegen Schlußzahlung

Eine deutsche Darstellung

Von deutscher Seite wird mitgeteilt:

Lausanne, 29. Juni. Die Darstellung, die die französische Presse über die Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend. Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende:

Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung hat der Reichskanzler betont, daß es im Interesse der **Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse unumgänglich** sei, mit dem System der Reparationen Schluß zu machen und daß aus den diesen Gründen eine wie immer geartete Schlußzahlung Deutschlands nicht in Frage kommen könne. In den privaten Besprechungen zwischen den Delegationsführern, in denen der englische Premierminister den Reichskanzler darauf hinwies, daß die Forderung einer Anzahl von Delegationen auf die Zahlung einer Endentschädigung hinauslaufe, hat der Reichskanzler am 29. Juni Herrn Macdonald erklärt und auseinandergesetzt, weshalb und warum Deutschland einer solchen Schlußzahlung nicht zustimmen könne.

In der Dienstag stattgefundenen Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete **Macdonald an den Reichskanzler die Frage, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Endlösung herbeizuführen.** Der Reichskanzler hat daraufhin ausgeführt:

Das Vertrauen der Welt könne nur wiederhergestellt werden, wenn die Siegermächte sich entschließen würden, **die Diskrimination des Versailler Vertrages zu beseitigen. Wenn somit die Gleichberechtigung Deutschlands und die Sicherheit hergestellt werde, dann würde der Reichskanzler es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft seinen Anteil in Form eines Beitrages zahle, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.**

Die Haltung der französischen Delegation

Lausanne, 29. Juni. Zu dem Communique stellt der Sonderberichterstatter des CNB. in Lausanne aus Kreisen der deutschen Delegation fest, **daß die Haltung der französischen Delegation bisher keine Ansätze für eine großzügige, im Interesse Europas und der ganzen Welt liegende Lösung im Sinne der Ausführungen zeigt, wie sie in dem Communique wiedergegeben sind.**

*

Sechsmächte-Sitzung am Mittwoch

Lausanne, 29. Juni. Die Sitzung der sechs Mächte, die um 5 Uhr nachmittags begann, nachdem zuvor der Reichskanzler und Herriot mit Macdonald eine Stunde geweilt hatte, dauerte bis 17.55 Uhr. Anschließend fand eine Sitzung des Büros der Konferenz bei Macdonald statt. Die Konferenz geht am Donnerstag weiter. Voraussichtlich jedoch nicht in Form einer Sechsmächtekonferenz. Bei Beendigung der Sitzung äußerten sich einzelne Teilnehmer in einem etwas optimistischeren Sinne als am Vormittag.

*

Lausanner Communiqué

Lausanne, 29. Juni. Ueber den Verlauf der heutigen Sitzung der sechs Mächte wurde ein Communiqué ausgegeben, das folgenden Inhalt hat:

Die Delegationsführer der einladenden Mächte in Begleitung ihrer Kollegen trafen sich heute nachmittag im Hotel de Chateau um 5 Uhr. Der Vorsitzende der Konferenz gab eine Darstellung der gegenwärtigen Arbeitslage der Konferenz, die veröffentlicht wird.

Es wurde beschlossen, ein Büro einzusetzen, das aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter jeder der Delegationen der einladenden Mächte besteht, zu dem Zweck, die gegenwärtige Lage der Reparationsfrage im Lichte der vorangegangenen Prü-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

fung zu untersuchen. Das Büro wird einen Bericht mit Empfehlungen an die Delegationsführer der einladenden Mächte so schnell wie möglich abzugeben haben.

Die Delegationsführer haben weiter die Handelsminister der einladenden Mächte gebeten, sich zusammenzufinden, um gewisse Fragen zu prüfen, die mit dem zweiten Teil der Aufgaben der Lausanner Konferenz zusammenhängen, nämlich mit den „Maßnahmen, die nötig sind, um die übrigen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu lösen, die für die gegenwärtige Weltkrisis verantwortlich sind oder sie verlängern können", um so eine größere Konferenz vorzubereiten, die diese Fragen in naher Zukunft zu behandeln haben wird.

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, einen Vertreter der BIZ. nach Lausanne einzuladen, wenn und sobald die technische Arbeit der Konferenz das notwendig machen sollte.

Der Vorsitzende wurde ferner ermächtigt, wenn und sobald er es für nötig hält, die Beteiligung von Vertretern Ungarns und Bulgariens herbeizuführen.

•

Macdonald über das bisherige Lausanner Ergebnis
Kein Versacken der Konferenz

Lausanne, 29. Juni. In der heutigen Nachmittagssitzung gab Macdonald Kenntnis von den inzwischen eingelaufenen Zustimmungen anderer Konferenzstaaten zu der Fünfmächteerklärung über die Aussetzung der Reparationszahlungen während der Konferenzdauer und berichtete im einzelnen über den Verlauf der privaten Besprechungen zwischen Frankreich und Deutschland. Er könne nicht mitteilen, daß eine vollständige Vereinbarung zustandegekommen sei, aber er glaube, daß eine gewisse Uebereinstimmung in einzelnen Punkten herbeigeführt sei, so in der Zugrundelegung des Baseler Expertenberichts. Weiter bestehe **Einigkeit darüber, daß zur Vermeidung weiteren Unheils die schleunige Regelung der zwischenstaatlichen Schulden, Reparationen und Kriegsschulden den einzigen Schritt von dauernder Bedeutung für die Wiederherstellung des Vertrauens darstellt.** In diesem Zusammenhange wies Macdonald auf die **Gefahren für die deutsche Währung hin,** wenn keine Verständigung erfolge und unterstrich die wirksamen Bemühungen der Reichsregierung zur Aufrechterhaltung dieser Stabilität. Die Konferenz von Lausanne müsse mit einem substantionellen Ergebnis enden, wobei er wieder auf die Zustimmung Amerikas als eine Notwendigkeit hinwies. Künftige Transferoperationen müßten vermieden werden.

•

Um die „Schlußzahlung"

Lausanne, 29. Juni. Nach einer Information aus französischer Quelle hat sich in der heutigen Dreierbesprechung zwischen Macdonald, Herriot und v. Papen folgendes ereignet: Macdonald richtete an Herriot die Frage, ob er mit einer Schlußzahlung einverstanden sei. Herriot bejahte. In der Sitzung der sechs einladenden Mächte richtete Macdonald die gleiche Frage an alle Vertreter der Gläubigerstaaten Deutschlands. Er erhielt von allen eine übereinstimmend bejahende Antwort. Der in der Sechserkonferenz eingesetzte Ausschuß wird heute abend folgenden Vorschlag zu prüfen haben:

Deutschland leistet eine Zahlung in die gemeinschaftliche Wiederaufbaukasse und eine weitere in Schuldtiteln an die Basler Bank. Die Zinsen dieser Titel laufen erst von dem Zeitpunkt an, wo Deutschlandtransferfähig ist und auf Grund eines Prosperitäts-Index. Die bei der Basler Bank eingezahlten Titel sind für die Tilgung der Schuld an Amerika bestimmt.

Die deutsche Delegation wird zu diesem Vorschlag heute nacht Stellung zu nehmen haben. Weder bei Macdonald noch in der Sitzung der Sechsmächtevertreter gab v. Papen eine Erklärung, sei es bejahend, sei es verneinend, ab. Das ist die Lage unmittelbar vor Beginn der Sitzung des Ausschusses.

An leitenden Stellen der deutschen Delegation wird erklärt, daß die deutsche Delegation nach wie vor konsequent auf Beendigung der Reparationszahlungen hinarbeite und Abschlußzahlungen ablehnt. Gegenüber einer englischen Anregung, Deutschland möge seinerseits etwas zum Fortschritt der Konferenz tun, hat man auf deutscher Seite geantwortet, daß man dazu nicht in der Lage sei. Andererseits aber sei Deutschland bereit, über die Grenzen seiner Verhältnisse sich am Wiederaufbau des europäischen Marktes unter gewissen Voraussetzungen zu beteiligen. Dazu sei allerdings die Hebung des Vertrauens notwendig, das nicht allein mit Reparationsstreichung, sondern durch andere Vertrauensbeweise wieder hergestellt werden müsse. Das deutsche Volk könne in der Streichung der Reparationen keine genügende Grundlage für eine Beteiligung an dem Wiederaufbau Europas sehen. Damit hat man auf deutscher Seite sehr stark auf die Forderung der deutschen Gleichberechtigung hingearbeitet, die allerdings die Verhandlungspartner nicht mit der Reparationsfrage verquicken wollen.

•

Macdonald will mit dem Zeppelin zurückfliegen

London, 29. Juni. Macdonald hat für die Englandfahrt des „Graf Zeppelin" am nächsten Samstag einen Platz belegt. Er hofft, daß die Entwicklung in Lausanne ihm die Teilnahme an der Fahrt gestatten wird. Dem „Star" zufolge soll auch die Möglichkeit bestehen, daß der Prinz von Wales, falls seine Verpflichtungen es gestatten, an dem Fluge nach England teilnehmen wird.

Zeitungsverbote

Fünftägiges Verbot der „Kölnischen Volkszeitung" und des „Vorwärts"

Berlin, 29. Juni. Der Reichsminister des Innern hat den preußischen Innenminister schriftlich ersucht, die **„Kölnische Volkszeitung"** und den **„Vorwärts" auf je fünf Tage zu verbieten.** In dem Schreiben des Reichsinnenministers heißt es zur Begründung des Ersuchens u. a.: Die „Kölnische Volkszeitung" berichtet in ihrer Nummer vom 26. Juni ds. Js. unter den Ueberschriften „Schwere Mißgriffe des Reichskanzlers", „Ist Herr von Papen noch als Delegationsführer möglich?" über die Unterhaltung, die der Reichskanzler in Lausanne mit dem Vertreter eines ausländischen Blattes geführt hat. Bei Besprechung dieses angeblichen „Interviews" wird der ungeheuer schwere Vorwurf erhoben, daß der Reichskanzler einer auswärtigen Macht nahegelegt habe, die innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands zu ihren Gunsten auszunutzen. Dieser Vorwurf enthält eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung des Reichskanzlers. Die Behauptungen der „Kölnischen Volkszeitung" über den Inhalt des Interviews sind unwahr. Durch die Veröffentlichung sind lebenswichtige außenpolitische Interessen des Reiches in einem Augenblick entscheidender Verhandlungen mit fremden Mächten gefährdet worden.

Der **„Vorwärts"** hat kürzlich in der anliegenden als Flugerschienenen Sondernummer unter der Ueberschrift „Volk, du mußt zahlen! Damit die SA. paradieren kann!" u. a. Ausführungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß aus den Mitteln, die aufgrund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 aufgebracht werden, die SA. und die SS. neu eingekleidet werden sollen. Der „Vorwärts" bringt nun in Nummer 295 eine Karrikatur mit der Ueberschrift: „Heil Hitler" und mit der Unterschrift „Siehste Paul, dafür haben sie uns die Rente gekürzt". Diese Unterschrift kann in Verbindung mit der vorher erwähnten Behauptung nur dahin verstanden werden, daß die SA. und SS. auf Kosten der Rentenempfänger wieder erstanden sind. In dieser Behauptung liegt eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung der für die Notverordnung verantwortlichen Stellen, des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

•

Preußen lehnt ab — „Vorwärts" und „Kölnische Volkszeitung" werden vorläufig nicht verboten

Berlin, 29. Juni. Obgleich die Entscheidung der preußischen Regierung über das Ersuchen des Reiches um ein fünftägiges Verbot der „Kölnischen Volkszeitung" und des „Vorwärts" noch nicht offiziell bekanntgegeben ist, steht nach Informationen von gut unterrichteter Seite schon jetzt fest, daß die preußische Staatsregierung nicht die Absicht hat, dem Ersuchen zu entsprechen. Innerhalb der Staatsregierung fanden heute nachmittag und heute abend Besprechungen statt, die dieser Frage galten. Danach wird Preußen nun dem Reich eine entsprechende Antwort übermitteln und das Ersuchen gleichzeitig mit der Darlegung des preußischen Standpunktes an den zuständigen Senat des Reichsgerichts weiterleiten, der dann die staatsrechtliche Entscheidung trifft.

•

Verlag und Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung" zum Ersuchen des Reichsinnenministers um ein fünftägiges Verbot des Blattes

Köln, 29. Juni. Verlag und Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung" haben anläßlich des Ersuchens des Reichsinnenministers an den preußischen Innenminister um ein fünftägiges Verbot des Blattes ein Schreiben an den preußischen Innenminister gerichtet, in dem sie ihn bitten, dem Ersuchen des Reichsinnenministers keine Folge zu leisten, vielmehr das Ersuchen dem zuständigen Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen.

Verlag und Redaktion vertreten die Ansicht, daß das Ersuchen des Reichsinnenministers von einer „irrigen Interpretation" des betr. Artikels der „Kölnischen Volkszeitung" ausgehe.

Das Schreiben erklärt zum Schluß, daß der Vorwurf, die „Kölnische Zeitung" habe sich ohne Nachprüfung des Tatbestandes lediglich die Behauptungen eines ausländischen Berichterstatters zu eigen gemacht, in sich zusammenbreche, da ja die erste Meldung über das Interview des Herrn Reichskanzlers von dem offiziösen W.T.B. stamme.

Der Reichsetat im Reichsrat

Deutschlands Verarmung

Berlin, 29. Juni. Der Reichsrat erledigte ohne Aussprache den Reichshaushaltplan für 1932. Generalberichterstatter Ministerialrat Dr. Brecht wies darauf hin, daß der Fehlbetrag aller Vorjahre jetzt mit insgesamt 1690 Millionen RM. in einer Summe ausgewiesen werde. Diese Entwicklung der Fehlbeträge brauche in einer solchen Krisenzeit nicht zu erschrecken, falls für die Zukunft eine gesunde Entwicklung gesichert wäre. Das sei aber leider trotz aller Ersparnismaßnahmen noch nicht der Fall. Die **fundierte Reichsschuld** habe am 31. März ds. Js. **10,4 Milliarden RM.** betragen. Hinzu kämen noch **rund 1,7 Milliarden schwebende Schulden.** Schulden in Milliardenhöhe habe das Reich außerdem an die Länder, namentlich infolge der Uebernahme der Eisenbahnen. Bei der schweren Lage der von den Reserven entblößten Länder hätten die Reichsratsausschüsse in das Haushaltsgesetz die Bestimmung gebracht, daß 70 Millionen RM. Vorzugsaktien an die für die Uebertragung der Eisenbahnen zu entschädigenden Länder verkauft werden sollen. Die vom Reich übernommenen **Bürgschaften** beliefen sich auf 1,5 Milliarden RM. oder rund 880 Millionen mehr als im Oktober 1930.

Der Generalberichterstatter flocht dann namens des Reichsrates eine **Antwort an den französischen Ministerpräsidenten Herriot** mit folgenden Worten ein: „Im Ausland begegnet man oft der Vorstellung, die auch in Lausanne beredten Ausdruck gefunden hat, daß unsere inneren Schulden, weil sie erheblich geringer seien als die Englands und Frankreichs, uns eine Vorzugsstellung im internationalen Wettbewerb einräumen könnten. Das ist leider ein Irrtum. **Unsere inneren Kriegs- und Vorkriegsschulden waren ebenso hoch oder höher als die Englands und Frankreichs.** Weit mehr als 100 Milliarden Goldmark deutscher Schulden sind durch die Inflation und minimale Aufwertung niedergeschlagen. Glaubt denn irgend jemand in der Welt, daß ein Staat oder Volk durch einen solchen Vorgang jemand um die Kriegskosten betrügen könnte. Dadurch ist zwar das Reich als Schuldner entlastet, aber in genau demselben Maße die Bevölkerung finanziell verarmt. Ein beträchtlicher Teil der Zinslast kehrt außerdem in Form gesteigerter Wohlfahrtslasten wieder. In Deutschland wird daher vielfach die umgekehrte Ansicht verbreitet, daß wir bessere Wettbewerber wären, wenn wir unsere inneren Schulden weniger rücksichtslos gestrichen hätten. Das geschah ja aber nicht aus freiem Entschluß, sondern aus reiner Unfähigkeit, da wir nicht in der Lage waren, wie in England mehr als 40 Prozent oder wie in Frankreich mehr als ein Viertel unserer Steuereinnahmen den inneren Gläubigern zuzuführen. **Tatsächlich hat Deutschland seinen äußeren Gläubigern sechs- bis achtmal soviel bezahlt wie seinen inneren Gläubigern."**

Der Reichrat erledigte neben dem Etat für 1932 noch eine Reihe anderer Angelegenheiten. Angenommen wurde die Novelle zum Gesetz über die **Bekämpfung der Reblaus,** wonach den Winzern statt der bisherigen Barentschädigungen auch die zur Bekämpfung notwendigen Pflanzenmaterialien zur Verfügung gestellt werden können. Der Gesetzentwurf über die Vorführung ausländischer Bildstreifen wurde um ein Jahr, bis zum 30. Juli 1933, verlängert, und zugleich eine neue Vorschrift über die Zulassung ausländischer Bildstreifen angenommen, die erschwerende Bestimmungen bringt.

Dr. Schacht zur deutschen Wirtschaftslage

Stellungnahme gegen Währungsexperimente

Hannover, 29. Juni. Auf der Jahreshauptversammlung des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel hielt der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht einen Vortrag über die Auswirkungen der deutschen Wirtschaftslage. Er führte u. a. aus, die jüngste finanzielle Notverordnung, die die jetzige Regierung in Folgewirkung der bisherigen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reiches zu erlassen sich gezwungen gesehen habe, bilde den Abschluß einer über viele Jahre sich erstreckenden Gesamtpolitik. Die maßgebenden Kräfte, die jetzt ans Werk gelangen müßten, gäben für eine erfolgreiche Wirtschaftsführung erst die bis dahin nicht vorhandene Voraussetzung. Gegenüber der Planwirtschaft und ähnlichen Dingen müsse grundsätzlich festgestellt werden, **daß die Wirtschaft in ihrem Erfolg in erster Linie auf dem persönlichen Können des einzelnen Wirtschaftenden beruht.** Kapitalismus und Sozialismus seien keine Gegensätze. Die Bestrebungen auf Einführung der 40-Stundenwoche oder gar der Dreitage-Arbeitswoche sei ein schlimmer Vorstoß gegen die Verdienstmöglichkeiten des Arbeiters. Die Wiederherstellung der freien Lohnpolitik sei das einzig wirkungsvolle Mittel, um die derzeitige Arbeitslosigkeit von ihrem erschreckenden Umfange herunterzubringen.

Der immer wieder gehörten Versicherung, daß **unsere Währung** völlig stabil sei, schließe er sich laut und ausdrücklich an. Die Reichsbank von langfristigen Anlagen möglichst bald wieder zu befreien, werde eine der wesentlichsten Aufgaben kommender nationaler Wirtschaftspolitik sein. Alle Projekte, die in irgendeiner Form zusätzliches Geld drucken wollten, seien von der Hand zu weisen. Der Standpunkt **gegen die Wünsche nach einer neuen Zahlungssanierung, nach einer Binnenmark oder etwas ähnlichem ergebe sich daher von selbst.** In die Zinsgestaltung einzugreifen, läge kein Grund vor, wenn man von Staats wegen in die Preisregelung und Lohngestaltung eingreife. Es gäbe nur zwei Wege, dem **Arbeitslosenproblem** wirklich beizukommen. Der eine sei, durch Auflockerung der politischen Bindungen von Arbeitslohn und Arbeitszeit um die private Initiative in Industrie, Handel und Gewerbe neu zu beleben. Der zweite Weg sei die möglichste Dezentralisierung der dafür geeigneten Arbeitslosen, durch Unterbringung in einzelnen Haus- und Landwirtschaften.

Zur **Autarkie** bemerkte Dr. Schacht, sie bringe die Gefahr mit sich, daß zwischen den einzelnen Ländern ein so großer Unterschied im wirtschaftlichen Standard erfolge, daß daher wieder kulturelle und handelspolitische Gefahren entstehen müßten. Dem Auslande gegenüber müsse wieder gezeigt werden, daß die deutsche Wirtschaft nicht nur Konkurrent, sondern auch Kunde sei. Die wirtschaftliche Autarkie sei kein Ideal und könne deshalb auch kein Ziel deutscher Volkswirtschaft sein.

Neues vom Tage

Der neue Reichsetat als Notverordnung

Berlin, 29. Juni. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, **den Reichsetat für das laufende Etatjahr durch Notverordnung zu verabschieden,** da angesichts der parlamentarischen Lage eine ordnungsmäßige Erledigung des Etats aller Voraussicht nach noch Monate dauern würde, andererseits aber ein ständiges Verlängern des Notetats durchaus unzweckmäßig erscheint. Die Notverordnung wird spätestens am Donnerstag vom Reichspräsidenten unterzeichnet werden.

Wahlzeit in der Ernte

Berlin, 29. Juni. Der Reichsminister des Innern hat eine Verordnung zur Reichstagswahl erlassen, in der bestimmt wird, daß in den ländlichen Stimmbezirken, bei denen mit Erntearbeiten am 31. Juli zu rechnen ist, der Beginn der Abstimmungszeit, abweichend von der Reichsstimmordnung, **auf 7 Uhr vormittags vorverlegt** werden kann. Ist die Abstimmungszeit vorverlegt, so kann sie in den ländlichen Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern um 3 Uhr nachmittags endigen, wenn mit dem Erscheinen von Stimmscheininhabern in größerer Zahl nicht zu rechnen ist; andernfalls muß sie bis 5 Uhr nachmittags dauern.

Brüder Sklarek und Bürgermeister Kohl haben Revision eingelegt

Berlin, 29. Juni. Die Verteidiger der verurteilten Gebrüder Willy und Leo Sklarek haben nach Rücksprache mit den Angeklagten im Untersuchungsgefängnis die **Revision gegen das Urteil wegen Verletzung formeller und materieller Rechtsnormen angemeldet.** Auch der Verteidiger des verurteilten Bürgermeisters Kohl hat Revision angemeldet.

Feuer auf dem Dampfer „Tanger"

Hamburg, 29. Juni. Auf dem deutschen Dampfer „Tanger" der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffreederei, der sich auf der Reise von Marokko nach Hamburg befindet, ist **in der Deutschen Bucht Feuer ausgebrochen, das sich mit großer Geschwindigkeit auf dem Achterschiff ausbreitete.** Den zu Hilfe herbeigerufenen Bergungs- und Schleppdampfern gelang es, daß Schiff bei Neuwerk auf Grund zu setzen. Infolge der großen Hitze ist es sehr schwer, an das Feuer heranzukommen. Das ganze Hinterschiff bildet ein Flammenmeer. Die Mannschaft dürfte nach den bisher vorliegenden Meldungen gerettet sein.

Große Ueberschwemmungen in Rumänien

Bukarest, 29. Juni. Seit drei Tagen treten in ganz Rumänien große Ueberschwemmungen auf, die ungeheuren Schaden, namentlich im Moldaugebiet, anrichten. Die Stadt Jassy ist gegenwärtig vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten. Viele Leichen sollen im Wasser treiben. Allein im Bezirk von Jassy wird die Zahl der Obdachlosen auf 15 000 geschätzt.

Wieder Theaterbrand in Hannover

Hannover, 29. Juni. Nachdem erst am Dienstag ein großes Feuer im Opernhaus erheblichen Schaden angerichtet hatte, entstand Mittwochnachmittag ein ähnlicher Brand im städtischen Schauspielhaus. Das Feuer war in einem Geräteraum, in dem bis zum Nachmittag noch gearbeitet worden war, zum Ausbruch gekommen. Als der Hausmeister auf seinem Rundgang den Geräteraum öffnete, schlugen ihm die Flammen entgegen. Er traf sofort Schutzmaßnahmen und es gelang, den Brand zu löschen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 30. Juni 1932.

Unser Stausee. Unser Schwimmbad, der Stausee, ist auch dieses Jahr wieder gründlich ausgebaggert und gereinigt worden. Außerdem wurde der zur Kohlmühle führende Waldweg mit dem Stausee mit einem sehr nett angelegten Wegchen verbunden. Diese Neuanlage hat den Vorzug, daß man den Stausee schon vom Ausgang der Stadt an durch einen schönen Waldweg erreichen kann. Auch der entlang dem Stausee zu den Kabinen führende Weg ist neu gemacht und entwässert worden. Zu wünschen wäre nur, daß dieser Weg noch bis zum Kohlmühlebrückle verlängert werden würde, wie ja schon in der letzten Sitzung des Gemeinderats beantragt worden ist. Die obigen Neuerungen werden bei Einheimischen und Kurgästen sehr begrüßt werden. —r.

Fünfzigjähriges Jubiläum der Firma A. May. Die bekannte Stuttgarter Möbelfabrik A. May, Holzstraße, darf auf ein 50jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken. Der Gründer dieses Unternehmens war der Eisenbahningenieur A. May, er hatte das in seinem Berufe ersparte Geld in einem Möbel- und Tapeziergeschäft angelegt, schnell wurde es bekannt und als im Jahre 1900 der Sohn Erwin, noch nicht 18jährig, das Geschäft des verstorbenen Vaters übernehmen mußte, hatte es schon eine ganz stattliche Größe. Der neue Leiter verstand es, in verhältnismäßig kurzer Zeit seinem Unternehmen einen Ruf weit über Stuttgarts Grenzen hinaus zu geben. Im Jahre 1905 wurde ein für die damalige Zeit erstaunlicher Ausstellungsraum eröffnet und 1918 und 1925 wurde die Werke Altensteig und Tamm gegründet. Von 300 Arbeitern werden jährlich über 2000 Möbel hergestellt.

•

Calmbach, 28. Juni. Heute morgen kurz nach 4 Uhr brach in einem Nebengebäude der Fabrikfirma Gauthier ein Brand aus. Da im Dachstock viel Packmaterial lagerte, hätte ein Umsichgreifen schwere Folgen gezeitigt, umsomehr als zurzeit wieder voll geschafft werden kann. Doch zehn eingesetzte Minimaxapparate und die rasch herbeigeeilte Feuerwehr dämpften das Feuer in kurzer Zeit, so daß das Nebengebäude nur ausbrannte und der Betrieb keine Einschränkung erlitt. Die Entstehungsursache ist noch nicht geklärt, doch ist Brandstiftung ausgeschlossen.

Ebingen, 28. Juni. (Tödlicher Unfall eines Kindes.) Am Sonntagabend ging in der Truchtelfinger Straße das vierjährige Töchterchen des Mechanikermeisters Leonhard Spiegel mit seiner Tante spazieren. In einem unbewachten Augenblick kam das Kind auf die Fahrbahn und geriet vor ein schnell stadteinwärts fahrendes Personenauto aus Betzingen bei Reutlingen. Das Kind wurde von dem Nummernschild des Autos erfaßt und beiseite geschleudert. Es erlitt bei dem Anprall einen Schädelbruch und war sofort tot. Den Autoführer soll keine Schuld an dem Unfall treffen.

Ostdorf OA. Balingen, 29. Juni. (Brand.) Montag nachmittag brach in der Scheune des Anwesens von Eugen Scherle, Feuer aus. Der Besitzer des Anwesens, der noch kurz vorher einen Heuerntewagen in die Scheune eingefahren hatte, saß gerade im Wohngebäude beim Vespern, als sein Bruder den Brand bemerkte und Alarm schlug. Das Feuer, das den Heuwagen erfaßte und mit rasender Schnelligkeit um sich griff, schlug inzwischen in mächtigen Flammen aus der Scheune. Außer der Scheune, die bis auf den Boden niederbrannte, ist der gesamte Wagenschuppen vollständig ausgebrannt. Auch das Wohngebäude kann als gänzlich verloren gelten.

Stuttgart, 29. Juni. (Hugenberg kommt nach Stuttgart.) Am 22. Juli wird der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Hugenberg, in der Stadthalle sprechen.

Protest gegen Versailles. In öffentlichen, zahlreich besuchten Versammlungen sämtlicher Ortsgruppen des Württ. Frontkämpferbundes EV. wurde eine Protestresolution am 28. Juni, als dem Tage der 13. Wiederkehr des Friedensdiktates von Versailles, angenommen. Der Protest wendet sich gegen den Friedensvertrag in seiner Gesamtheit, sodann aber auch gegen die darin verankerte Kriegsschuldlüge, gegen die Greuellüge und gegen den Raub der deutschen Kolonien.

1600 Nelken gestohlen. Ein Diebespaar wurde kürzlich in der Person eines 36 Jahre alten Sattlers und seiner 32jährigen Geliebten zur Strecke gebracht. Diese beiden haben in letzter Zeit planmäßig Blumendiebstähle verübt und aus Großgärtnereien in Schmiden, Waiblingen und Tamm etwa 1600 Stück Edelnelken von einem erheblichen Gesamtwert gestohlen. Durch Maßnahmen der Kriminalpolizei ist es gelungen, dieses „rührige Händlerpaar" für einige Zeit unschädlich zu machen. Auch Blumendiebstähle aus Vorgärten und Friedhöfen sowie Hasen- und Geflügeldiebstähle wurden von den beiden verübt.

Korntal OA. Leonberg, 29. Juni. (Jahresfeier.) Am Sonntag, den 3. Juli, feiert die Brudergemeinde Korntal mit ihren Anstalten das Jahresfest, zu dem viele Gäste herbeikommen werden. Die durch den Tod des 1. Geistlichen erledigte Pfarrstelle ist noch immer unbesetzt.

Göppingen, 29. Juni. (Kraftwagenführer von einem Polizeibeamten angeschossen.) In der Nacht zum Dienstag wurde auf der Strecke Göppingen-Holzheim ein auswärtiger Personenkraftwagenführer, der auf der Fahrt nach Schlat zu Bekannten war und anscheinend dort übernachten wollte, von einem Göppinger Polizeibeamten, als er auf dessen Anruf nicht hielt, angeschossen und in lebensgefährlich verletztem Zustand ins Bezirkskrankenhaus Göppingen eingeliefert. Wie man dazu hört, wurde der Polizeibeamte von Fußgängern auf den Wagenführer, der einen betrunkenen Eindruck gemacht haben soll, aufmerksam gemacht, da vermutet wurde, es handle sich um einen entwendeten Wagen.

Heidenheim, 27. Juni. (Die Maus im Konzertsaal.) Was war das am Freitagabend im Konzerthaus geschwind für eine Unruhe, besonders bei den Frauen. Und das gerade bei der schönen Beethoven-Sonate. Ach eine arme Maus hatte sich im Saale verirrt und konnte sich in dem Trubel nimmer zurecht finden. Wie der Blitz fuhren die Beine in die Höhe und manch unterdrückter Schrei wurde laut. Man weiß eben doch nicht, wie so ein Biest nicht überall hochklettert, um ihr Nest zu finden. Die Herren finden ja noch eine kleine süße Maus immer reizend, nur die Frauen finden sie scheußlich. Zuletzt hat die arme Maus doch noch einen Ausweg gefunden und wird sich überlegen, wiederum ein Konzert zu besuchen. Vielleicht war es eine Mickymaus, die sind sehr musikalisch.

Reutlingen, 29. Juni. (Ertrunken.) Der 20 Jahre alte Kaufmann Rudolf Rometsch von Reutlingen ist beim Baden im Neckar ertrunken. Rometsch kam mit dem Fahrrad zum Baden nach Altenburg. Er sprang, ohne sich vorher abgekühlt zu haben, ins Wasser und wurde dabei von einem Herzschlag gerührt.

Großerlach OA. Backnang, 29. Juni. (Unfall.) Förster Marquardt verließ Altfürstenhütte nachts mit dem Fahrrad. In der Frühe des Dienstag wurde er von Schnittern tot, mit dem Gesicht in einer Blutlache liegend, aufgefunden. Man nimmt an, daß der furchtbare Sturz vom Fahrrad in der Dunkelheit dadurch verursacht wurde, daß das Vorderrad in dem eingeworfenen Straßenschotter sich verfing.

Sontheim OA. Heilbronn, 29. Juni. (Verkehrsunfall). Abends stieß ein 36 Jahre alter Hausierhändler aus Talheim, der mit einem unbeleuchteten Fahrrad auf der linken Fahrbahnseite in Richtung Lauffen fuhr, auf einen entgegenkommenden Personenkraftwagen auf. Der Radfahrer wurde in schwerverletztem und bewußtlosem Zustande in das städtische Krankenhaus nach Heilbronn übergeführt, wo er verstorben ist.

Zwiefaltendorf OA. Riedlingen, 29. Juni. (Beim Baden ertrunken.) Beim Baden ist während der Mittagszeit in der Donau der ledige Bahnarbeiter Heß von Herbertingen ertrunken. Seine Leiche konnte noch nicht aufgefunden werden.

Korb OA. Waiblingen, 29. Juni. (Messerstecherei.) In der Sonntagnacht gab es eine Messerstecherei. Zwei junge Burschen, Brüder, stachen auf einen älteren verheirateten Mann, der mit seiner Frau eben nach Hause wollte, rücklings ein und verletzte ihn am Kopf. Bald darauf wurde von ihnen ein jüngerer Mann, der sich für den Hergang der Tat anscheinend interessiert haben soll, rücklings angefallen und durch Messerstiche in die Niere und die Leber schwer verletzt. Die Ursache des Streites soll beim Kirschen-„Verhalten" entstanden sein, wo sich die Täter durch einen Ausdruck des älteren Arbeiters beleidigt fühlten. Der junge H. Schatz liegt hoffnungslos im Krankenhaus und auch Arbeiter Stilz, Vater von 5 Kindern, liegt ebenfalls sehr schwer darnieder. Einer der Täter, der anscheinend noch Schläge bezog, wurde in der Nacht ins Krankenhaus eingeliefert, der andere wurde vom Landjäger geholt.

Friedrichshafen, 29. Juni. (Bettlerplage.) Im Gemeinderat beschäftigte man sich mit der Bettlerplage, die immer mehr überhand nimmt. Im städtischen Krankenhaus werden täglich mittags und abends 50—60 Essen abgegeben, ähnlich ist es im Spital, in St. Antonius und anderen Stellen. Da durch die Kürzung der Unterstützungssätze es vielen nicht mehr möglich ist, sich ein Abendessen zu leisten, stellte der Bürgermeister den Antrag, hiesigen Erwerbslosen auch an den Abenden ab 1. Juli in der Volksküche ein einfaches Essen zu verabreichen. Der Gemeinderat stimmte ohne Debatte einstimmig zu.

Vom bayerischen Allgäu, 29. Juni. (Wie man eine Wiese pfändet.) In Pfronten hat sich der seltene Fall ereignet, daß stehendes Gras auf der Wiese gepfändet wurde. Auf einem Pfahl war in der Wiese ein Plakat angeheftet, auf dem zu lesen war: „Gepfändet durch Gerichtsvollzieher in der Sache X. gegen Y."!

Unwetter im Lande

Wolkenbruch über Stuttgart

Stuttgart, 29. Juli. Am Dienstagabend gingen über Stuttgart schwere Gewitter nieder, mit einem mehr als halbstündigen wolkenbruchartigen Regen. Am schlimmsten waren die Auswirkungen des Wolkenbruchs wieder unterhalb des Kriegsbergs und der anschließenden Höhenzüge. Der Hegelplatz hatte sich in einen Riesensee verwandelt. Die Hegelstraße, ebenso wie den Herdweg herunter kamen reißende Bäche. Die Dolendeckel wurden herausgedrückt. Meterhoch quoll das braune schmutzige Wasser aus den Schächten. In der unteren Lerchenstraße blieb ein großer Feuerwehrwagen im Wasser stecken, das dort bis über die Trittbretter reichte. Am Hölderlinplatz, in der Ludwigsburger Straße, Kriegsbergstraße und noch an vielen Stellen wurden Pflastersteine herausgerissen. Zum Teil entstanden tiefe Löcher, weil das reißende Wasser sofort den sandigen Untergrund wegschwemmte. In der Dillmannstraße, Hauptmannsreute und Schottstraße wurden riesige Mengen Weinbergerde zu ganzen Dämmen in der Straße angehäuft. Ziemlich übel mitgenommen wurde die Gegend zwischen Schloßplatz und Hindenburgplatz. Ecke Schloß- und Kanzleistraße wurde ein ganzer Dolenschachtkasten herausgerissen. Am Schloßplatz wurden Aeste von den Bäumen geknickt. Ein See, noch größer als am Hegelplatz, hatte sich auf dem Hindenburgplatz gebildet. Von der Schillerstraße und der Alleenstraße schoß das Wasser in der ganzen Breite der Straßen auf den Platz, wo es sich staute. Die Autos standen und fuhren teilweise bis an den Achsen im Wasser. Am schlimmsten war die Wirkung des Regens wieder wie im vorigen Jahr in der Retraitestraße und bei der Eisenbahnunterführung der Ludwigsburger Straße. Hier kam das Wasser die Wolfram- und Ludwigsburger Straße herab, drückte Dolendeckel auf und staute sich zwischen den Mauern der Anlagen und des Eisenbahngeländes zum einem 50 Zentimeter hohen See. Die Autos standen hier „kreuz und quer" in der Straße und konnten nicht mehr weiter fahren. Aus einer Dole unter der Eisenbahnunterführung quoll das Wasser gut anderthalb Meter heraus. Auch aus den anderen Dolen sprudelte das schmutzige Wasser einen halben Meter und höher.

Die Feuerwehr mußte bald nach dem Gewitter in Tätigkeit treten, um das Wasser aus den überschwemmten Kellern zu pumpen. Sie wurde bei etwa zwanzig Ueberschwemmungen in Anspruch genommen. Aus Stuttgarts Umgebung wird verschiedentlich Hagelschlag gemeldet. Bei dem ersten Gewitter gegen 7.15 Uhr schlug der Blitz in einem Haus am Kräherwald ein. An mehreren Stellen des Daches wurden die Ziegel abgedeckt. Im Hause selbst ist durch den Blitzschlag leichterer Schaden entstanden. Der Hagelschlag richtete in Zuffenhausen großen Schaden an.

Von dem Bürgermeisteramt Uhlbach wurde der Polizeiposten Obertürkheim nach dem Gewitter mitgeteilt, daß die **71jährige Weingärtnersfrau Hammer von der Pfarrgasse in Uhlbach,** die sich mit anderen Frauen auf dem Heimweg befand, **von dem strömenden Regen umgerissen und vermutlich in den Uhlbach abgeschwemmt worden sei.** Der Uhlbach ist zum Teil überdolt, zum Teil offen. Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie in den Graben geschwemmt worden ist.

Feuerbach, 29. Juni. (Blitz schlägt in Straßenbahn.) Bei der Städt. Straßenbahn wurden am Dienstag drei unterwegs befindliche Motorwagen durch Blitzschläge derart beschädigt, daß sie ausfielen und abgeschleppt werden mußten. Der Betrieb erlitt jedoch nur unwesentliche Störungen.

Weilimdorf OA. Stuttgart, 29. Juni. (Ohne Licht.) Die elektrische Hauptanlage des Unterwerks Feuerbach vom Neckarwerk Eßlingen wurde durch Blitzschlag vollständig zerstört. Der größte Teil der Ortschaften des vorderen Bezirks war dadurch längere Zeit ohne Licht.

Ludwigsburg, 29. Juni. (Das schwerste Gewitter.) Ueber Ludwigsburg und die Umgebung ging Dienstag abend ein Unwetter von ungewöhnlicher Schwere mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschlag nieder. Es gab eine ganze Reihe von Kellerüberschwemmungen und sonstigen Schäden. Während das Unwetter seinen Höhepunkt erreicht hatte, ereigneten sich zwei schwere Unfälle. An der Kreuzung der Asperger- und Gartenstraße kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Radfahrer und einen Kraftwagen, wobei der erstere einen schweren Schädelbruch erlitt. Bei der Hohenstange geriet ein Stuttgarter Personenkraftwagen ins Schleudern und landete, nachdem er noch zwei Bäume und einen Randstein weggerissen hatte, sich überschlagend im Straßengraben. Einer der Insassen, ein 28jähriger Angestellter aus Stuttgart, kam mit Schürfungen und Quetschungen noch glimpflich davon.

Die württembergische Lederindustrie

Von bauernbündlerischer Seite war im Landtag eine Kleine Anfrage gestellt worden, die sich gegen die Einfuhr von Häuten und Fellen richtete. Darauf hat die Regierung nun geantwortet:

Die Einfuhr von Kalbfellen und Rindshäuten nach Deutschland ist von 1927 bis 1931 zurückgegangen von 1 608 287 Doppelzentner auf 1 153 721 Doppelzentner, die Einfuhr von Häuten und Fellen überhaupt von 2 003 919 Doppelzentner auf 1 480 551 Doppelzentner, also um mehr als ein Viertel. Die verbliebene Einfuhr ist erforderlich, um die Nachfrage der deutschen Verarbeiter nach Leder und Häuten zu decken. Dies geht für Württemberg schon daraus hervor, daß die in den Schlachthöfen und Metzgereien anfallenden Häute und Felle allmonatlich, von einzelnen besonderen Ausnahmen abgesehen, restlos vom Markt aufgenommen werden. Die innerdeutschen Preise für Häute und Felle sind wesentlich höher als die Preise auf außerdeutschen Märkten. Württemberg hat eine hochentwickelte Lederindustrie, auf die im Jahre 1928 13,3 Prozent, im Jahre 1931 16,2 Prozent der deutschen Ledererzeugung entfallen sind. Nur etwa ein Viertel bis ein Fünftel ihres Gesamtbedarfs an Häuten und Fellen kann die württ. Lederindustrie aus dem Anfall in Württemberg decken; im übrigen ist sie auf außerwürttembergische, mit 50—60 Prozent ihres Zuschußbedarfs auf ausländische Häute und Felle angewiesen. Auch heute noch geht etwa ein Viertel der Erzeugung der württ. Lederindustrie nach dem Ausland. Im Verhältnis zur übrigen deutschen Lederindustrie weist die württembergische besonders wenig Arbeitslose und Kurzarbeiter auf.

Bei dieser Sachlage vermag das Staatsministerium nicht für die Einführung von Zöllen auf Häute und Felle einzutreten. Auch die Auffassung, daß sich die billigen Hautpreise beim Schuhzeug nicht ausgewirkt haben, ist unzutreffend. Die Preise für Schuhzeugleder sind in den letzten Jahren sehr erheblich, zum Teil auf die Hälfte, gesunken. Gegenüber den Klagen, daß ausländische Ersatzstoffe den in Deutschland gewonnenen Fetten vorgezogen werden, haben die beteiligten Industriezweige sich darauf berufen, daß diese ausländischen Fette aus technischen Gründen nicht entbehrt werden könnten. Etwaige Beschwerden in dieser Richtung werden aber eingehend geprüft werden.

Aus Baden

Göbrichen, Amt Pforzheim, 29. Juni. (Zu dem Aufruhr.) Die Bewohner stellen hartnäckig in Abrede, daß von den Leuten des Dorfes bei dem Bauernaufruhr zuerst auf die Polizei geschossen worden sei. Die Untersuchung darüber scheint noch nicht abgeschlossen zu sein; denn gestern wurden weitere zehn Personen festgenommen, die an dem Aufruhr beteiligt waren. Die Polizei suchte gestern vergeblich nach Schußwaffen. Am Abend wurde die Polizei zurückgezogen. Außer dem 62jährigen Landwirt Bastian Ernst, der einen Schuß zwischen Schulter und Brust erhielt, sind jetzt zwei weitere Verletzte ins Städt. Krankenhaus nach Pforzheim eingeliefert worden, und zwar ein 17jähriger Mechaniker mit einem Steckschuß in den rechten Oberschenkel und eine 49jährige Frau mit einem Unterarmschuß, der ihr heftige Schmerzen und Fieber verursacht.

Aus dem Murgtal, 29. Juni. Die Erdbeerernte ist zur Zeit in vollem Gange. Der Regen hat gut gewirkt und manches nachgeholt. Die diesjährige Erdbeerernte kann man als mittelgut bezeichnen. Die Preise bewegen sich zwischen 15 und 20 Pfg., schwanken aber fast täglich. Reges Leben herrscht insbesondere im Erdbeerdorf Staufenberg. Täglich rollen die Eisenbahnwagen mit frischen Erdbeeren zum Murgtal hinaus.

Für Reise und Wanderungen

Hitze und Staub erschlaffen den Körper besonders beim Reisen und Wandern. Eine gründliche Zahnreinigung mit Chlorodont-Zahnpaste und -Zahnbürste, sowie eine kräftige Mundspülung mit dem herrlich erfrischenden Chlorodont-Mundwasser wirken wohltuend, verschaffen das Gefühl der Sauberkeit und

immer schöne weiße Zähne

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Wahnsinnstat einer Mutter. In einem Anfall geistiger Umnachtung durchschnitt in Walldorf bei Frankfurt a. M. eine Frau Oehlschläger ihren beiden Kindern im Alter von einem halben und drei Jahren mit einem Brotmesser die Hälse. Die sich nach der Tat wie wild benehmende Frau mußte von der Polizei überwältigt werden.

Der italienische Luftfahrtminister in Berlin. Der italienische Luftfahrtminister, General Balbo, macht auf dem Rückflug vom Besuch der englischen Hendon Air-Displays einen Abstecher nach Berlin, um sich über die Probleme des Transatlantikflugverkehrs zu unterhalten.

Aus dem Gerichtssaal

Zuchthausstrafen für Falschmünzer

Stuttgart, 29. Juni. In dem Falschmünzerprozeß gegen die Stuttgarter 100-Markschein-Fabrikanten wurde am Dienstag das Urteil verkündet. Die angeklagten **Schreiter und Anders sen. erhielten je 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, der angeklagte Eisele sen. 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, der angeklagte Lüthgen 1 Jahr Zuchthaus und die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen von 6—8 Monaten.**

Die Mißhandlung des Unterriexinger Bürgermeisters

Heilbronn, 29. Juni. Vor dem Schöffengericht hatten sich der 26 Jahre alte Gipser Ernst Matthes und der 27 Jahre alte Gipser Gottlieb Schiele von Unterriexingen wegen schwerer Mißhandlung des dortigen Bürgermeisters Eberle zu verantworten. Beide kamen am 30. Januar spät abends stark angetrunken in die Wirtschaft zum „Ochsen". Im Nebenzimmer war eine Ausschußsitzung des Kriegervereins. Unter ihnen weilte auch der Bürgermeister, gleichfalls nicht mehr nüchtern. Die Angeklagten kamen mit Eberle in einen Wortwechsel. Dieser wollte sie aufschreiben und deshalb kam es zum Streit. Eberle wurde aus der Wirtschaft herausgezerrt und von den beiden Angeklagten aufs schwerste mißhandelt, so daß er blutüberströmt war. Er bekam einen Stich ins linke Schulterblatt. Auch die Frau Eberles wurde schwer mißhandelt. Die Beweisaufnahme ergab, daß der ganze Streit mit politischer Gesinnung nichts zu tun hat, daß die beiden Täter keiner Partei angehören, und daß der Alkohol dabei die Hauptrolle spielte. Unter anderem wurde festgestellt, daß die Angeklagten anfangs der Streiterei rittlings auf dem am Boden liegenden Bürgermeister saßen und mit ihm Schindluder trieben, indem sie ihn zwangen, ihnen nachzusprechen: Heil Moskau! Heil Adolf! Der Staatsanwalt selbst verneinte die Frage des versuchten Totschlags und das Urteil erging wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung. Es lautete auf je drei Monate und 14 Tage Gefängnis, abzüglich fünf Tage Untersuchungshaft.

Jugendlicher Räuber

Geislingen a. St., 29. Juni. Der Raubüberfall in der Buchhandlung bei der Gewerbeschule hat gestern in nichtöffentlicher Sitzung des Jugendgerichts seine Sühne gefunden. Der Angeklagte (noch nicht 17 Jahre alt) wurde wegen versuchten Raubs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt unter Gewährung einer Bewährungsfrist bis zum Jahr 1936. Außerdem soll er in einer Anstalt Aufnahme finden, damit ihm die Möglichkeit der Erlernung eines Handwerks geboten ist.

Handel und Verkehr

Börsen

Berliner Börse vom 29. Juni. Nach sehr ruhigem Vormittagsverkehr zeigte die Börse zu Beginn eine ziemlich widerstandsfähige Haltung. Verkaufsorders lagen kaum vor. Deutsche Anleihen tendierten uneinheitlich. Reichsschuldbuchforderungen schwächten sich etwas stärker ab. Pfandbriefe waren sehr ruhig und eher schwächer. Industrieobligationen neigten etwas zur Schwäche. Geld weiter versteift.

Märkte

Ulmer Schlachtviehmarkt vom 28. Juni. Zutrieb: 4 Ochsen, 12 Farren, 22 Kühe, 19 Rinder, 174 Kälber, 297 Schweine. Preise: Ochsen 30—32, Farren 17—22, Kühe 12—15, Rinder 27—33, Kälber 26—32, Schweine 34—39 RM. Marktverlauf: In allen Gattungen langsam geräumt.

Bühler Obstmarkt vom 27. Juni. Erdbeeren 15—19, Kirschen 11—20, Heidelbeeren 30—35 Pfg.

Schweinepreise. Baiersbronn: Milchschweine 12—19 RM. — Blaufelden: Milchschweine 11—15 RM. — Niederstetten: Milchschweine 12.50—17.50 RM. — Riedlingen: Milchschweine 16—20, Mutterschweine 90—100 RM.

Wetter für Freitag

Unter dem Einfluß südöstlichen Hochdrucks ist für Freitag mehrfach heiteres, aber zu Gewitterstörungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Letzte Nachrichten

Deutsch-schweizerisches Abkommen über die Devisenzuteilung für Erholungsreisende

Berlin, 29. Juni. Zwischen Vertretern der deutschen Regierung und dem schweizerischen Bundesrat ist heute in Bern eine Abmachung unterzeichnet worden, die eine Regelung der Devisenzuteilung für deutsche Erholungsreisende, die sich nach der Schweiz begeben wollen, bezweckt. Diesen Reisenden wird eine Zusatzgenehmigung von 500 Mark erteilt, so daß sie über Devisen von monatlich insgesamt 700 Mark verfügen können. Für den Besuch schweizerischer Erziehungsinstitute wird dieser Betrag auf 500 Mark festgesetzt. Andererseits wird die Schweiz, gestützt auf den Bundesratsbeschluß über den Kompensationsverkehr die Einfuhr von Kohlen, Koks und Briketts sowie von Zucker und Malz aus Deutschland im bisherigen Ausmaße zulassen. Ueber die weitere Regelung des Warenverkehrs werden am 7. Juli Verhandlungen in Berlin aufgenommen. Dieses Abkommen gilt für drei Monate, d. h. bis Ende September 1932.

Die Radikale Partei steht hinter Herriot

Paris, 29. Juni. Der Vorstand der Radikalen Partei hat in einem Telegramm an Herriot diesem seine guten Wünsche für einen Erfolg in Lausanne und Genf zugunsten des Friedens übermittelt und Herriot seiner treuen Anhänglichkeit versichert.

Borah hält die Wirtschaftskonferenz für aussichtslos

Washington, 29. Juni. Senator Borah erklärte im Senat, es wäre unmöglich, eine Weltwirtschaftskonferenz, wie geplant, abzuhalten, da Lausanne offenbar mit einem Mißerfolg geendet habe. Alle Beratungen würden solange zu nichts führen, als die Reparationsfrage nicht geregelt sei. Einer Wirtschaftskonferenz könne es auch nicht gelingen, die Lage zu stabilisieren und die Preise wieder ins Gleichgewicht zu bringen, ohne die Schuldenfrage zu berücksichtigen.

Gestorben

Calw: Christian Schmid, 69 Jahre alt.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Lauk.

Stadtgemeinde Nagold.

Zu dem am nächsten **Montag, den 4 Juli 1932** stattfindenden

Vieh-, Schweine- und Fruchtmarkt

ergeht Einladung.

Bürgermeisteramt.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Göttelfingen OA. Freudenstadt, 30. Juni 1932.

Todes-Anzeige.

Meine liebe Gattin, unsere treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

Anna Maria Braun
geb. Sackmann

ist am Dienstag nachmittag im 66. Lebensjahre nach langer, schwerer Krankheit sanft verschieden.

In tiefer Trauer:
Jakob Braun mit Kindern.

Beerdigung Freitag nachmittag um 2 Uhr.

Lohnsteuertabellen
und
Gehaltssteuertabellen

zum sofortigen Ablesen des **Lohn-Steuerabzuges und der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe** (Beschäftigungssteuer) vom Wochenlohn und Monatslohn

Gültig ab 1. Juli 1932

zu haben in der

Buchhandlung Lauk in Altensteig und Nagold.

Sägmehl

wird vorübergehend zu **ermäßigtem Preis** abgegeben

Fezer, Sägewerk, Altensteig.

Simmersfeld.

Die Gemeinde hat einen zur Zucht untauglichen

Ziegenbock

zu verkaufen.

Angebote nimmt der Ortsvorsteher entgegen.

Gemeinderat.

Die kleine Mercedes
Leicht im Gewicht
Niedrig im Preis
Groß in der Leistung
Buchhandlung Lauk
Altensteig und Nagold.

Komme **morgen** von 10 Uhr ab

mit Obst und Gemüse

Frau Keck.

Suche per sofort für einige Monate 16—18jähriges

Mädchen

für Haus- u. Landwirtschaft. Familienanschluß zugesichert. Wer —? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

LUGER

Soweit Vorrat empfehlen wir:

Gelbe Bananen Pfund nur **34** ₰

Frische Aprikosen

Gesucht 2000 Mark

auf 10fache Gütersicherheit.

Angebote unter Nr. 256 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Wildbad im Schwarzwald

Heilbad gegen Gicht, Rheuma, Ischias u. A.
Das Deutsche Verjüngungsbad

Am Samstag, 2. Juli 1932 von Einbruch der Dunkelheit ab bei günstiger Witterung

Große Enz-Promenade-Beleuchtung

mit 2 Musikkapellen. Ab 21.30 Tanz im Kursaal. Ballanzug nicht erforderlich.

Billige Sonderfahrten mit Gesellschaftskraftwagen.

Altensteig **Sonderangebot!** **Altensteig**

Um dem Wunsche unserer werten Kundschaft entgegenzukommen, stellen wir neben unseren

selbstgemachten erstklassigen Eiernudeln eine zweite Sorte gute, billige Eiernudeln her

und empfehlen solche zum Preise von **45** Pfg. per Pfd.

Untere Stadt:
Hermann Lenk **Georg Drexel** **Karl Steeb**
Obere Stadt:
Fritz Rau **Konrad Katz**

12×
im Jahr je
50 Handarbeiten

Vorlagen modernster Muster aller Techniken (viel Wäsche) in Beyers Monatsblatt für

Handarbeit und Wäsche

zu jedem Heft Schnittbogen, Arbeitsbogen, Abplättmuster, **monatlich 1 Heft für 70 Pf.**

Zu haben in der Buchhandlung Lauk in Altensteig.

Inserate

haben jederzeit besten Erfolg!

Zwei wichtige Neuerscheinungen

vom Verlag W. Kohlhammer-Stuttgart:

Die Württ. Meldepolizeiordnung
vom 31. März 1932
von Polizeidirektor Wilhelm-Heilbronn

Der Handel mit Milch- und Milch-Erzeugnissen
von Polizeidirektor Wilhelm-Heilbronn

vorrätig in der

Buchhandlung Lauk
Altensteig und Nagold.